

Begründung:

Auf dem Kreistag am 24.01.2001 wurde die Verwaltung beauftragt, den Nachweis für die Erfüllung des Haushaltsplanes im Jahr 2001 in den Haushaltsstellen 3310.1100, 3320.1100 und 3330.1100 zu erbringen (DS Nr.: 204/2000).

Für das Jahr 2001 wurden insgesamt 410.000 DM geplant. Zum 19.09.2001 waren in der Kreiskasse 303.098 DM zum Soll gestellt. Dies entspricht 75 % der geplanten Einnahmen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Gebührenbescheide für das Schuljahr 2001/2002 erstellt werden, ist davon auszugehen, daß die geplanten Einnahmen erreicht werden.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, traten in den Jahren von 1997 bis 2000 erhebliche Schwankungen im Gebührenaufkommen auf. Um die Ursachen zu erforschen, wurde eine Kostenrechnungsanalyse durchgeführt. Bis 1997 war zwischen Planzahl und Ist-Ergebnis nur eine geringe Differenz zu verzeichnen.

Im Jahr 1998 ist eine Mehreinnahme in Höhe von 43.076 DM entstanden. Diese Mehreinnahme wurde durch eine sehr zügige Bescheiderstellung zu Beginn des Schuljahres erzielt und ging zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hätte das Ergebnis der Einnahmen aus Unterrichtsgebühren im Jahr 1999 insgesamt 307.884 DM betragen.

Im Jahr 2000 führte das hohe Ergebnis der Jahresrechnung 1998 zu einer fehlerhaften Einschätzung der Gesamtsituation und damit zu einem unrealistischen Planansatz in Höhe von 375.000 DM. Legt man eine Planzahl von 318.000 DM zu Grunde, so sind dennoch Mindereinnahmen in Höhe von 40.268 DM zu verzeichnen. Diese Mindereinnahmen sind durch eine zeitliche Verschiebung der Bescheiderstellung entstanden. Die Gebühren werden nach Schuljahren erhoben. Der Zeitpunkt der Bescheiderstellung ist von vielen Faktoren abhängig. Als Beispiele sollen hier der Beginn einzelner Kurse und die Belegung einzelner Unterrichtsfächer genannt werden.

Im Jahr 2001 wurden Einnahmen von insgesamt 410.000 DM geplant. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

318.000 DM	realistische Planzahl vor der Änderung der Gebührensatzung im Jahr 2000
47.000 DM	15 % Einnahmeerhöhung durch Gebührenerhöhung
45.000 DM	Einnahmeverchiebung aus 2000
410.000 DM	Planansatz

In der Finanzplanung für das Jahr 2002 wurden Einnahmen in Höhe von 190.000 € (371.607 DM) eingeplant.

Gegenwärtig werden Steuerungsmechanismen entwickelt, die zu einer Kontinuität im Gebühreneinkommen führen werden.

Unabhängig von der dargestellten Situation wurde der Leiter der Musikschule zum sparsamsten Einsatz finanzieller Mittel angewiesen. Konkrete Maßnahmen hierzu sind:

- ⇒ Die Pflichtstundenzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte ist voll auszulasten.
- ⇒ Honorarmittel sind äußerst sparsam zu verwenden. Die Honorarsätze beim Abschluß von neuen Honorarverträgen sind sorgfältig auszuhandeln.
- ⇒ Der Direktor genehmigt Einzelunterricht nur in begründeten Fällen und immer unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Einnahmen aus Unterrichtsgebühren von 1994 - 2001

	3310.1100		3320.1100		3330.1100		gesamt:		
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Ist bei kontinuierlicher Abrechnung
1994	123.000	130.123,47	53.200	49.400,90	43.000	29.984,00	219.200	209.508,37	
1995	130.000	115.260,23	50.600	45.461,13	39.400	36.619,75	220.000	197.341,11	
1996	130.000	139.604,31	75.000	70.013,67	57.000	64.134,98	262.000	273.752,96	
1997	170.000	155.021,83	75.000	72.610,87	73.600	89.028,75	318.600	316.661,45	
1998	170.000	150.282,81	75.000	94.296,59	73.600	116.497,28	318.600	361.076,68	318.000,00
1999	170.000	112.921,93	75.000	68.387,81	80.000	83.498,57	325.000	264.808,31	307.884,00
2000	170.000	117.466,44	95.000	78.548,20	110.000	81.717,71	375.000	277.732,35	318.000,00
2001	190.000	131.759,42	100.000	84.392,30	120.000	86.947,23	410.000	303.098,95	365.000,00

Die Ist-Zahlen 2001 sind mit dem Anordnungssoll per 19.09.2001 identisch.

Die Unterrichtsgebühren werden in 2 Raten gezahlt. Die Gebührenbescheide werden ab Oktober versendet. Erfahrungsgemäß erfolgt der Zahlungseingang wie folgt:

Januar bis Juli = 75 % der Einnahmen
 Oktober bis Dezember = 25 % der Einnahmen

Es ist zu erwarten, daß die geplanten Einnahmen im Jahr 2001 erfüllt werden.

Als Ursache für die jährlichen Schwankungen wurde in erster Linie der Zeitpunkt der Gebührenbescheiderstellung ermittelt. Dieser ist von den bestehenden Unterrichtsverträgen abhängig. Beginnt ein Schüler zum Beispiel im September mit dem Unterricht, so kann der Bescheid so erstellt werden, daß die erste Rate noch im alten Jahr fällig ist, die neue Rate jedoch in das kommende Haushaltsjahr fällt. Beginnt ein Kurs aber im Dezember, so fallen beide Raten in das kommende Jahr. Diese Situation ist in jedem Unterrichtsjahr unterschiedlich, da sich die Einrichtung von Kursen und der Unterrichtsbeginn verschiedener Fächer am Bedarf orientieren. Die konkreten Auswirkungen auf die Erfüllung des Haushaltsplanes wurden in der Begründung beschrieben

Entwicklung des Zuschußbedarfes von 1996 bis 2001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001 Plan
Gesamteinnahmen	323.913,65	519.470,25	544.575,94	467.322,56	473.914,58	610.100
Gesamtausgaben	1.055.681,34	1.231.542,17	1.235.192,29	1.247.763,83	1.284.051,95	1.337.900
Zuschuß Landkreis	731.767,69	712.071,92	690.616,35	780.441,27	810.137,37	727.800,00